



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verweildauer von Asylbewerbern in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration über die Verweildauer von Asylbewerbern in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie stellt sich die sowohl nach Altersgruppen als auch nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselte durchschnittliche Verweildauer von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften dar?
- Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in welchen Personen länger als fünf Jahre in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren?
- Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in welchen Personen länger als sieben Jahre in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren?
- Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in welchen Personen länger als zehn Jahre in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren?

- Welche Nationalitäten sind in besonderem Maße von Verweildauern über fünf Jahren in Gemeinschaftsunterkünften betroffen?
- Welche Gegenmaßnahmen strebt die Staatsregierung an, um lange Verweildauern in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Aspekt der sogenannten Fehlbeleger, vor allem im Hinblick auf den angespannten bayerischen Wohnungsmarkt?

Begründung:

Die Verweildauer einer Person in einer Gemeinschaftsunterkunft sollte zeitlich möglichst beschränkt sein, dies erscheint sowohl aus Kostengründen als auch aus Gründen der besseren Integration dienlich. Das langfristige Verweilen in Gemeinschaftsunterkünften sorgt bei betroffenen Personen nicht selten für Verdruss, Hoffnungslosigkeit und Anfälligkeit für radikale Ideologien.

Bis dato sind der Staatsregierung im Wege einer Auswertung über die Datenbank integriertes Migrantenvorwaltungssystem (iMVS) nur dahingehende Angaben möglich, wie viele Personen weniger als 30 Tage, zwischen einem Monat bis einem Jahr, zwischen ein bis zwei Jahren. Zwischen drei bis zehn Jahren oder länger als zehn Jahre in Gemeinschaftsunterkünften verweilen. Diese Erfassung ist nicht ausreichend und bedarf einer Neuausrichtung, da mit dieser de facto kein genaues Monitoring langer Verweildauern möglich ist.

Um einen detaillierten Überblick über die derzeitige Lage in Bayern zu erhalten, bedarf es einer spezifischen Erhebung der Verweildauer von Asylbewerbern in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften. Nur so lassen sich regionale und spezifische, diesbezügliche Probleme erkennen und ein Eingreifen seitens des Freistaates möglich machen.